

Verhandlungsschrift

über die

17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2011 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 4. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 5. GV Maximilian Feischl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| 6. Christian Paltinger | 16. Michael Seiler |
| 7. Christine Neuwirth | 17. Josef Wimmer |
| 8. Nicole Fillip | 18. KommR Helmut Oberndorfer |
| 9. Johann Eder | 19. Martin Höpoltzeder |
| 10. Mag. Patrick Mayr | 20. Mag. Hermann Mittermayr |
| 11. Mag. Peter Reinhofer | 21. Christian Renner |
| 12. Karl Gruber | 22. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 13. Simon Zepko | 23. Christian Kogler |
| 14. Arno Malik | 24. Hanis Klaus Dieter |
| 15. Markus Bayer | 25. Ing. Peter Zirsch |
-
- | | |
|---|----------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Dr. Gustav Leitner | Andreas Mittermayr |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger | Christian Schöffmann |
| 28. Ersatzmitglied f. GV Ingrid Mair | Klaus Horninger |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Walter Olinger | Klaus Wiesinger |
| 30. Ersatzmitglied f. GV Dr. Josef Kaiblinger | Markus Schauer |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Anna Kogler | Ralf Oberndorfer |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, MBA, Gerald Huemer und Anton Harringer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Johann Luttinger und Christian Zirhan sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Bernd Huber, Anita Huber, Ing. Hans Diethard Lehner, Hermann Weidringer und Mag. Ursula Pieringer sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 30. Juni 2011 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 20. Oktober 2011 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Vereinbarung mit der LOG Projekterrichtungsgesellschaft m.b.H./ Perg über die Anschlussgebühren Logistikpark (Stadtgebiet Wels)
2. Sport- und Freizeitzentrum; Verkauf bzw. Einbringung der bereits erworbenen Grundstücke in/an die VFI & Co KG
3. Sport- und Freizeitzentrum; Überarbeitung des bereits beschlossenen Finanzierungsplanes
4. Sport- und Freizeitzentrum; Übertragung der Aufgabe „Errichtung und Verwaltung der Gebäuinfrastruktur von Sport- und Freizeitzentren an die VFI & CO KG“
5. Nachtragsvoranschlag 2011
6. Verlängerung der restlichen Laufzeit von bereits aufgenommenen Darlehen für die Bereiche Kanal und Wasser
7. VFI & Co KG – Aufnahme eines Darlehens für den Um- und Zubau des Schülerhortes; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
8. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Aufnahme eines Darlehens für den Um- und Zubau des Schülerhortes für die VFI & Co KG
9. VFI & Co KG – Aufnahme eines Darlehens für die Zwischenfinanzierung für den Um- und Zubau des Schülerhortes; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
10. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Aufnahme eines Darlehens für die Zwischenfinanzierung für den Um- und Zubau des Schülerhortes für die VFI & Co KG
11. VFI & Co KG – Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Kindergartens; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
12. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Kindergartens für die VFI & Co KG
13. VFI & Co KG – Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
14. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums für die VFI & Co KG
15. VFI & Co KG – Aufnahme eines Darlehens für die Zwischenfinanzierung für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
16. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Aufnahme eines Darlehens für die Zwischenfinanzierung für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums für die VFI & Co KG

- 17.** Seniorenwohn- und Pflegeheim; Vorlage der Controllingberichte der Finanzjahre 2007, 2008, 2009 und 2011
- 18.** Ausbau Teilstück Boschstraße (Zufahrt Bäckerei Rohrer) - Kostenbeteiligung
- 19.** Wasserversorgung – Erweiterung für Aufschließung Gewerbegebiet Jasminstraße (Stadtgebiet Wels); Aufstockung BA 06 – Auftragsvergabe
- 20.** Bebauungsplan Nr. 24 „Kreuzpoint“ – Änderung Nr. 2; Antrag der Firma Format Werk GmbH., betreffend die Verlegung der Geh- und Radwegverbindung zwischen der Wallackstraße und der Schillerstraße, sowie Antrag von Silvia Lindinger betreffend die Änderung im Bereich der Parzelle Nr. 256/4, KG. Straß
- 21.** Erweiterung der Kurzparkzonen im Ortszentrum von Gunskirchen (Lambacher Straße – vor der Bäckerei Pumberger) – Verordnung
- 22.** Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 28. Juni 2011
- 23.** Allfälliges

1. Vereinbarung mit der LOG Projekterrichtungsgesellschaft m.b.H. / Perg über die Anschlussgebühren Logistikpark (Stadtgebiet Wels)

Antrag: (Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderates)

„Nachdem es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Gebührenbelange eines Abgabepflichtigen handelt wird der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne der Bestimmungen des § 53 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F. gestellt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Sport- und Freizeitzentrum; Verkauf bzw. Einbringung der bereits erworbenen Grundstücke in/an die VFI & Co KG

Wurde abgesetzt.

**3. Finanzierungsplan Sportzentrum Grundankauf;
Überarbeitung des bereits beschlossenen Finanzierungsplanes**

Wurde abgesetzt.

4. Sport- und Freizeitzentrum; Übertragung der Aufgabe „Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Sport- und Freizeitzentren an die VFI & Co KG“

Wurde abgesetzt.

5. Nachtragsvoranschlag 2011

Wurde abgesetzt.

6. Verlängerung der restlichen Laufzeit von bereits aufgenommenen Darlehen für die Bereiche Kanal und Wasser

Wurde abgesetzt.

7. VFI & Co KG – Aufnahme eines Darlehens für den Um- und Zubau des Schülerhortes; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Wurde abgesetzt

8. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Aufnahme eines Darlehens für den Um- und Zubau des Schülerhortes für die VFI & Co KG

Wurde abgesetzt

9. VFI & Co KG – Aufnahme eines Darlehens für die Zwischenfinanzierung für den Um- und Zubau des Schülerhortes; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Wurde abgesetzt.

10. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Aufnahme eines Darlehens für den Um- und Zubau des Schülerhortes für die VFI & Co KG

Wurde abgesetzt

11. VFI & Co KG – Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Kindergartens; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Wurde abgesetzt

12. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Kindergartens für die VFI & Co KG

Wurde abgesetzt

13. VFI & Co KG – Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Wurde abgesetzt

14. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums für die VFI & Co KG

Wurde abgesetzt

15. VFI & Co KG – Aufnahme eines Darlehens für die Zwischenfinanzierung für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Wurde abgesetzt

16. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Aufnahme eines Darlehens für die Zwischenfinanzierung für den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums für die VFI & Co KG

Wurde abgesetzt

17. Seniorenwohn- und Pflegeheim; Vorlage der Controllingberichte der Finanzjahre 2007, 2008, 2009 und 2011

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist seit 1. Sept. 1994 Heimträger für das Seniorenwohn- und Pflegeheim.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragsgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBl. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

1. Ruhe- und Vorsorgegüsse
2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewissen Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Soziales und Gesundheit hat der Marktgemeinde Gunskirchen einen Richtwert vorgegeben. Der dzt. in Geltung stehender Richtwert bewegt sich zwischen € 1,09 bis € 1,82 je Bewohntag. Unter Zugrundelegung, dass im Seniorenwohn- und Pflegeheim bei einem normalen Jahr 34.675 Tage bzw. bei einem Schaltjahr 34.770 Tage kann als Wert ein Betrag zwischen € 37.795,75 bis € 63.108,50 und bei einem Schaltjahr € 37.899,30 bis € 63.281,40 angesetzt werden.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2006 - 2011 wiedergegeben.

Flächen- aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	Haus- technik	Pflege- u. Betreuungs- leistung	Hotel- leistung	Therapie- leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
Personal- einheiten								
2006	1,75	9,73	4,50	2,00	1,00	32,49		0,37
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2008	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2009	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	34,49		0,37
2010	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,50		0,37
2011	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,24		0,37
Anzahl d. Mitarbeiter								
2006	2	13	8	2	1	43		1
2007	2	13	8	2	1	46		1
2008	2	13	8	2	1	46		1
2009	2	13	8	2	1	46		1
2010	2	13	8	2	1	48		1
2011	2	14	8	3	1	50		1

tatsächliches Heimentgelt	EZ brutto	DZ brutto	EZ netto	DZ netto	kalkuliertes Heimentgelt	EZ brutto	DZ brutto	EZ netto	DZ netto
2006	57,20	52,03	52,00	47,30	2006	60,80	60,80	55,27	55,27
2007	63,80	58,30	58,00	53,00	2007	66,79	66,79	60,72	60,72
2008	63,80	58,30	58,00	53,00	2008	66,10	66,10	60,09	60,09
01.07.2008	66,66	62,70	60,60	57,00	01.07.2008	66,10	66,10	60,09	60,09
01.01.2009	73,92	69,52	67,20	63,20	01.01.2009	73,85	69,42	67,14	63,11
01.08.2009	75,13	70,62	68,30	64,20	01.08.2009	75,17	70,66	68,34	64,24
01.02.2010	76,12	71,72	69,20	65,20	01.02.2010	76,06	71,49	69,14	64,99
01.02.2011	78,32	73,59	71,20	66,90	01.02.2011	78,25	73,56	71,14	66,87

Aufspaltung tatsächliches Heimentgelt netto

	2007		2008		01.01.2009		01.08.2009		01.02.2010		01.02.2011	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	3,14	3,14	3,26	3,26	3,59	3,59	3,65	3,65	3,53	3,53	3,69	3,69
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	31,17	26,17	31,21	26,21	35,81	31,81	36,26	32,16	36,21	32,21	39,03	34,76
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	23,69	23,69	23,53	23,53	27,80	27,80	28,39	28,39	29,46	29,46	28,42	28,42
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	2007		2008		01.01.2009		01.08.2009		01.02.2010		01.02.2011	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	3,14	3,14	3,26	3,26	3,59	3,59	3,65	3,65	3,53	3,53	3,69	3,69
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	34,15	34,15	33,81	33,81	35,75	31,72	36,29	32,19	36,15	32,00	37,09	33,09
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	23,69	23,69	23,53	23,53	27,80	27,80	28,39	28,39	29,46	29,46	28,42	28,42
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Marktgemeinde Gunskirchen als Heimträgerin des Seniorenwohn- und Pflegeheimes hat wie bereits in diesem Amtsvortrag ausgeführt, Kosten- und Leistungsrechnungen zu erstellen.

Zu Beginn eines jeden Finanzjahres ist für die Findung eines adäquaten Heimentgeltes eine „PLAN- Kosten- und Leistungsrechnung“ zu erstellen. Die „PLAN- Kosten- und Leistungsrechnung“ ist dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit vorzulegen. Am Ende eines Jahres ist eine „IST- Kosten- und Leistungsrechnung“ aufgrund der tatsächlichen Ausgaben zu erstellen und eine so genannte Nachkalkulation durchzuführen. Auch diese „IST- Kosten- und Leistungsrechnung“ ist dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Der Marktgemeinde Gunskirchen als Heimträgerin des Seniorenwohn- und Pflegeheimes wurden die Controllingberichte der Finanzjahre 2007, 2008, 2009 und 2011 übermittelt. Dabei handelt es sich um einen Vergleich der einzelnen Wohn- und Pflegeheime untereinander und wird dieser Vergleich als Benchmarking bezeichnet.

Als Besonderheit bei dieser Auswertung durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit wird dabei der gestutzte Mittelwert betrachtet. Der gestutzte Mittelwert wird durch das Wegstreichen der oberen/unteren Werte errechnet und jeweils 10%ige Ausreißer gestrichen. Von den restlichen Werten wird der gestutzte Mittelwert durch eine einfache Addition der Werte zu einer Gesamtsumme ermittelt, die durch die Anzahl der im Korridor befindlichen Seniorenwohn- und Pflegeheime dividiert wird.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit hat insgesamt 33 Kennzahlen als untersuchungswürdig erachtet.

Nachstehend angeführte Tabelle gibt einen Überblick über diese Kennzahlen:

Kenn-
zahlen

- 1 Auslastungsgrad gesamt
- 2 Heimentgelt (1 PWE Standard) kostendeckend
- 3 Heimentgelt (1 PWE Standard) verrechnet
- 4 Verwaltung je Bewohntag
- 5 Küche je Bewohntag
- 6 Reinigung je Bewohntag
- 7 Wäscherei je Bewohntag
- 8 Haustechnik je Bewohntag
- 9 Hotelleistung je Bewohntag
- 10 Pflege/Betreuung je Bewohntag
- 11 Therapie je Bewohntag
- 12 APH gesamt je Bewohntag
- 13 Küche je wertgl. Verpfl.tag
- 14 Küche VK je Mittagessen
- 15 500 WES je wertgl. Verpfl.tag
- 16 IK APH-Errichtung (Mieten, Annuitäten WBF-Darlehen) je Platz und Tag
- 17 IK APH-Betrieb (Instandhaltung+Ersatzinvestitionen) je Platz und Tag
- 18 Ersatzinvestitionen je Platz und Tag
- 19 UK Verwaltung je Heimplatz
- 20 Umlage Verwaltung je Platz und Tag
- 21 Bildung je MA
- 22 freiwillige Sozialaufwendungen je MA
- 23 Inkontinenz je inkont. Bewohner
- 24 Inkontinenz je Bewohntag
- 25 pfleg. Verbrauchsgüter je Bewohntag
- 26 sonst. Verbrauchsgüter je Bewohntag
- 27 Reinigungsmaterial je Bewohntag
- 28 Strom je Platz und Tag
- 29 Heizung je Platz und Tag
- 30 Energie je Platz und Tag
- 31 Müll je Platz und Tag
- 32 Wasser und Kanal je Platz und Tag
- 33 Einnahmen Pflegezuschläge je Bewohntag

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit mit Schreiben vom 8. Sep. 2011, Zl. SO-140072/75/2011-Ex die Marktgemeinde Gunskirchen betreffend Kontrolle der Tarifikalkulation 2011 dahingehend informiert, dass insgesamt 6 Punkte ausgewiesen wurden, die einer näheren Begründung bedürfen. Eine Stellungnahme wird bis spätestens 31. Okt. 2011 erwartet.

Gegenständliches Schreiben samt Beilagen wurden der zuständigen Referentin, Vizebgm. Mag. Karoline Wolfesberger und der Heimleiterin Gertraud Wenko übermittelt. Die Finanzabteilung hat gemeinsam mit den oben angeführten Personen eine Stellungnahme ausgearbeitet und soll diese durch den Gemeinderat behandelt werden. Im Wesentlichen konnten die aufgegriffenen Punkte entsprechend begründet werden, sodass man beim Betrieb des Seniorenwohn- und Pflegeheimes vorerst keine weiteren Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Weitere Einzelheiten können der beigefügten Stellungnahme bzw. der Kennzahlenübersicht entnommen werden.

Der Ausschuss für Soziales und Jugend hat in seiner Sitzung am 26. Sep. 2011 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, zum Beschluss zu erheben.

Antrag: (Vbgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen als Heimträgerin des Seniorenwohn- und Pflegeheimes gibt fristgerecht eine Stellungnahme zu der vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit durchgeführten Kontrolle der Tarfkalkulation 2011 ab. Gegenständliche Stellungnahme wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

18. Ausbau Teilstück Boschstraße (Zufahrt Bäckerei Rohrer)- Kostenbeteiligung

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Bauarbeiten beim neuen Betriebsstandort der Bäckerei Rohrer in der Boschstraße werden in den nächsten Wochen beendet und der Betrieb am neuen Standort soll zu Jahresbeginn aufgenommen werden.

Im Zuge der Errichtung der Außenanlage soll ein Teilbereich der Boschstraße auf einer Länge von ca. 100 m und einer Breite von ca. 6,00 m staubfrei ausgebaut werden. Das Straßenbauprogramm 2011 soll um diese Maßnahme entsprechend erweitert werden.

Der erforderliche Straßenunterbau (Frostkoffer) wurde im Zuge der Verlegung der Versorgungsleitungen (Kanal und Wasserleitung) bereits hergestellt. Mit der Herstellung der Außenanlage bei der Fa. Rohrer wurde die Fa. Strabag, Wels, beauftragt. Die zusätzlichen Bauarbeiten bei der Boschstraße sollen auf Basis des Billigstbieterangebotes der Strabag durchgeführt werden und belaufen sich auf ca. € 20.000,-- inkl. MWSt..

Die Einheitspreise wurden seitens der Bauabteilung mit den Einheitspreisen des Angebotes des heurigen Straßenbauprogramms verglichen und für in Ordnung befunden.

Die Fa. Rohrer ersucht in diesem Zusammenhang die Marktgemeinde Gunskirchen um eine Baukostenbeteiligung für den staubfreien Ausbau des Teilstückes der Boschstraße in der Höhe der voraussichtlichen Nettobaukosten von ca. € 16.600,--.

Die Finanzierung des staubfreien Ausbaues eines Teilstückes der Boschstraße erfolgt auf der HHS 5/6126/0022, und ist gesichert.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Ausbau eines Teilstückes der Boschstraße wie im Amtsbericht beschrieben, wird in das Straßenbauprogramm 2011 aufgenommen.

Für den staubfreien Ausbau des Teilstückes der Boschstraße wird der Fa. Rohrer ein einmaliger Zuschuss in der Höhe der voraussichtlichen Nettobaukosten von ca. 16.600,-- gewährt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

19. Wasserversorgung- Erweiterung für Aufschließung Gewerbegebiet Jasminstraße (Stadtgebiet Wels); Aufstockung BA 06- Auftragsvergabe

Bericht: GV Friedrich Nagl

Die Fa. LOG Projektierungsgesellschaft mbH., suchte bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Herstellung eines Wasseranschlusses für ihr Betriebsobjekt Logistikpark Wels, Ligusterstraße 3, an.

Das anzuschließende Betriebsobjekt liegt im Wasserversorgungsgebiet der Marktgemeinde Gunskirchen. Über das Versorgungsgebiet auf Stadtgebiet Wels wurde eine Vereinbarung mit dem E- Werk Wels getroffen (GR- Beschluss vom 3.5.2001).

Für die Herstellung des Hausanschlusses bzw. der Aufschließung des Versorgungsgebietes ist es erforderlich die bestehende Hauptleitung um ca. 370 lfm DN 100, gemäß Lageplan, in der Jasminstraße u. Ligusterstraße, zu verlängern.

Diesbezüglich wurde ein Angebot bei der Fa. Porr, Linz, für die Verlegung der Wasserleitung einschließlich Nebenarbeiten eingeholt. Das vorliegende Angebot wurde auf Basis der Einheitspreise des Hauptangebotes des Wasserleitungsbauloses BA 06 erstellt, bei dem die Fa. Porr Billigstbieter war und beläuft sich auf ca. € 48.919,95 exkl. MWSt..

Das vorliegende Angebot wurde vom Büro Flögl, Linz, das von der Marktgemeinde Gunskirchen mit der Bauleitung beauftragt wurde, geprüft und für in Ordnung befunden.

Des Weiteren soll der Förderkatalog für das Wasserleitungsbaulos BA 06 entsprechend aufgestockt werden, sodass es für die ergänzenden Tiefbauarbeiten zu einer entsprechenden Förderung von ca. 15 % der Baukosten kommt.

Der neue Wasserleitungsstrang ist der Wasserrechtsbehörde nach § 121 WRG anzuzeigen bzw. beim Magistrat der Stadt Wels ist für die Verlegung ins öffentliche Gut eine entsprechende Zustimmung einzuholen.

Durch die Netzerweiterung können der Logistikpark der Fa. LOG sowie in Folge die angrenzenden Betriebe entlang der Jasminstraße u. Ligusterstraße angeschlossen und mit Trinkwasser versorgt werden.

Über die Anschlussgebühren werden mit den potentiellen Anschlusswerbern gesondert Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Baukosten der Netzerweiterung können durch die zu erwartenden Anschlussgebühren und durch die Förderung gedeckt werden.

Die Finanzierung der ergänzenden Baumaßnahmen erfolgt auf der HS 5-85006-00401 und ist in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant und gesichert.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der geplanten Wasserleitungsnetzerweiterung im Bereich Jasminstraße u. Ligusterstraße (Welser Stadtgebiet) um ca. 370 m, wird die Zustimmung erteilt.

Weiters wird der Aufstockung des Wasserleitungsbauloses BA 06 ebenfalls zugestimmt.

Mit den erforderlichen Tiefbauarbeiten wird die Fa. Porr, Linz, aufgrund des Angebotes vom 13.10.2011, mit einer Angebotssumme von ca. 48.919,95 exkl. MWSt. beauftragt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**20. Bebauungsplan Nr. 24 „Kreuzpoint 2“ – Änderung Nr. 2
Antrag der Fa. Format Werk GmbH., betreffend die Verlegung der Geh- u.
Radwegverbindung zwischen der Wallackstraße und der Schillerstraße
sowie Antrag von Silvia Lindinger betreffend die Änderung im Bereich
der Parzelle Nr. 256/4, KG. Straß**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Mit Schreiben vom 04.05.2011 wurde seitens der Fa. Format-Logistik GmbH., ein Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kreuzpoint 2“ eingebracht. Im Näheren soll hierbei die ausgewiesene Fuß-Radwegverbindung zwischen der Wallackstraße und der Schillerstraße umgelegt bzw. aufgelassen werden.

Weiters wurde von Frau Silvia Lindinger, Lindenstraße 2, Wels, mit Schreiben vom 20.09.2011 ein Antrag auf Abänderung des gegenständlichen Bebauungsplanes, für den Bereich der Parzellen Nr. 256/3 u. 256/4, KG. Straß, eingebracht.

Der Bebauungsplan Nr. 24 sieht nördlich des Betriebsareals der Fa. Formatwerk auf den Parzellen Nr. 737 u. 261/1, je KG. Straß eine Fuß-Radwegverbindung mit einer Breite von 3,0 m vor. Die Fa. Formatwerk beabsichtigt nunmehr die angrenzende Parzelle Nr. 737, KG. Straß, für eine künftige Betriebserweiterung zu erwerben. Hierfür ist jedoch ein zusammenhängendes Betriebsareal erforderlich und soll daher die geplante Fuß-Radwegtrasse umgelegt und die bestehenden Baufluchtlinien adaptiert werden.

Diesbezüglich soll der südlich der Welser Straße bestehende Gehweg nunmehr als vollwertige Geh- u. Radwegverbindung geplant werden. Damit kann eine verkehrssichere Anbindung der Stiftersiedlung an das ortsinterne Geh- u. Radwegenetz erfolgen bzw. für die Zukunft sichergestellt werden. Weiters werden die Baufluchtlinien und Höhenvorgaben im Bereich der Grundstücke Nr. 737 u. 736, je KG. Straß entsprechend angepasst. Hierbei soll eine Abstufung der künftigen Gebäudehöhen erzielt werden, wobei die Gebäudeteile entlang der Wallackstraße eine max. Gebäudehöhe von 8,0 m und die dahinter liegenden Gebäudeteile eine Traufenhöhe von 10,0 m aufweisen dürfen.

Die bestehenden Baufluchtlinien der Parzelle Nr. 744/1 werden zudem in Richtung Norden über das Grundstück Nr. 737 ausgedehnt und sind die innerhalb des Planungsgebietes 24.2 dargestellten Baufluchtlinien, als äußere Grenze des bebaubaren Bereiches zu interpretieren. Dies bedeutet, dass zweckmäßige Bauplatzteilungen innerhalb des Planungsgebietes unter Beachtung der Erschließungsmöglichkeiten grundsätzlich zulässig sind und zu den Bauplatzgrenzen ein Mindestabstand von 5,0 m mit den Gebäuden einzuhalten ist. Ergänzend wird festgehalten, dass notwendige Unterbrechungen der Trenngrünflächen für Erschließungsmaßnahmen (z.B. Feuerwehrzu- u. -umfahrt, Parkplatzzufahrt) sowie der Einbau von notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Sickerschächte, Sickermulden...) und Lärmschutzmaßnahmen (Erdwall, Lärmschutzwand, etc.) im Trenngrünbereich zulässig sind.

Betreffend die Parzellen Nr. 256/3 u. 256/4, je KG. Straß sieht der Bebauungsplan die genauen Grundgrenzen sowie Baufluchtlinien vor. Zusätzlich ist eine Bebauung in offener Bauweise mit einer max. Traufenhöhe von 4,5 m vorgegeben.

Über Antrag von Frau Lindinger soll nunmehr die Grundgrenze zwischen den vorgenannten Parzellen um 6,0 m in Richtung Südwesten verschoben werden. Die Baufläche für die Parzelle Nr. 256/4 wird in diesem Zusammenhang ebenso in Richtung Südwesten erweitert, sodass ein verbleibender Abstand von 5,0 m zur angrenzenden Parzelle Nr. 744/1 gegeben ist.

Alle weiteren Vorgaben des Bebauungsplanes bleiben unverändert bestehen.

Der Raumplaner DI Altmann, Grieskirchen, befürwortet die gegenständliche Änderung, grundsätzlich. Eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 20.10.2011 liegt als Anlage vor.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Raumplaners, soll daher der beantragten Bebauungsplanänderung, wie zuvor beschrieben, die Zustimmung erteilt und das Verfahren zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kreuzpoint 2“ gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. (Oö. ROG) eingeleitet werden.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind von den Antragstellern zu tragen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ansuchen der Fa. Format-Logistik GmbH., Wallackstraße 3, Gunskirchen, vom 04.05.2011, sowie Frau Silvia Lindinger, Lindenstraße 2, Wels vom 20.09.2011 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kreuzpoint 2“ hinsichtlich der Umlegung der Geh-Radwegverbindung zwischen der Wallackstraße und der Schillerstraße, im Bereich der Grundstücke Nr. 737 u. 261/1, je KG. Straß, sowie der Verschiebung der Grundgrenze und Erweiterung der Bauflächen im Bereich der Parzellen Nr. 256/3 u. 256/4, je KG. Straß, wird stattgegeben. Das Verfahren zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kreuzpoint 2“ gemäß den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. wird eingeleitet. Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplans sind von den Antragstellern zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

21. Erweiterung der Kurzparkzonen im Ortszentrum von Gunskirchen (Lambacher Straße – vor der Bäckerei Pumberger) – Verordnung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Im Rahmen der Übernahme der Postpartnerschaft, wurde von der Bäckerei Pumberger um Verordnung zusätzlicher Kurzparkzonenparkplätze ersucht. Im Besonderen sollen hierbei die 5 Senkrecht-Parkplätze entlang der Lambacher Straße vor der Bäckerei Pumberger (Welser Straße 2) in die Kurzparkzonenregelung aufgenommen werden.

Die Kurzparkzonenregelung soll von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 18 Uhr und von Samstag, 8 Uhr bis 12 Uhr, für eine Parkdauer von jeweils 90 Minuten, gelten. Durch die Länge der Kurzparkzonen-Zeit soll vor allem das Dauerparken hintangehalten und ein möglichst hohes Stellplatzangebot für die dortigen Geschäftslokale (Post/Bäckerei, Arzt, Fleischhauerei, etc.) gesichert werden.

Ein entsprechender straßenrechtlicher Verordnungsentwurf liegt gemäß Anlage vor.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 Abs. 1 lit. b StVO 1960 idgF. wurden die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer und die Polizeiinspektion Gunskirchen zur gegenständlichen Verordnung gehört und erging hiezu seitens der Arbeiterkammer eine Stellungnahme mit Datum vom 10.10.2011, welche keine Einwände erhebt. Ebenso wurde seitens der Polizeiinspektion Gunskirchen eine Stellungnahme mit Datum vom 07.10.2011 eingebracht, welche ebenso keine Einwendungen erhebt und durch die geplante Verordnung auch eine Reduzierung der Verkehrsprobleme an der Welser Straße (Post- u. Bäckereikunden) sieht.

Aus Sicht des Amtes soll es in diesem Bereich auch noch einige Dauerparkplätze geben. Es wird im Gegenzug vorgeschlagen, die bestehende Kurzparkzonen fallweise auch ein zweites oder drittes Mal pro Woche zu kontrollieren um die Verfügbarkeit von bestehenden Kurzparkzonenparkplätzen gewährleisten zu können.

Wechselrede

GR KommR Oberndorfer berichtet, jener LKW der die Post abhole, stehe während des Verladens des öfteren auf dem Zebrastreifen, er fragt, ob dies sein dürfe.

GR Renner antwortet, dies dürfe nicht sein und der Lenker wurde schon seitens der Polizei abgemahnt.

Bürgermeister Sturmair sagt, seitens der Marktgemeinde sei angedacht gewesen, in diesem Bereich für die Zeit von 17.00 bis 17.30 Uhr ein Halte- und Parkverbot zu erlassen. Seitens der Familie Pumberger sei dies nicht erwünscht gewesen, was von der Marktgemeinde Gunskirchen akzeptiert wurde. Vielmehr versucht die Familie Pumberger die beiden Parkplätze östlich des Zebrastreifens durch ihre Firmenfahrzeuge zu reservieren und zum Zeitpunkt der Postabholung frei zu machen.

GR Renner sagt, wenn dies so vollzogen werde, funktioniere es auch. Weiters informiert der Bürgermeister es gäbe noch Dauerparkplätze vor dem Haus Lambacher Straße 3, was von den Besitzern so gewünscht wurde.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verordnung lt. Anlage mit Datum vom 27.10.2011, über die Einrichtung einer Kurzparkzonenregelung für die 5 Senkrecht-Parkplätze entlang der Lambacher Straße vor der Bäckerei Pumberger (Welser Straße 2), zu den im Bericht angeführten Tagen und Zeiten, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

22. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 28. Juni 2011

Bericht: GR Mag. Peter Reinhofer

Am 28. Juni 2011, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Belegprüfung**
- 2. Bestellwesen; Ablauf und Organisation – Überprüfung bestehender Regelungen**
- 3. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GR Mag. Peter Reinhofer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 28. Juni 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Neue Mittelschule

Vbgr. Mag. Wolfesberger sagt, sie sei von einer Mutter angesprochen worden, welche am Vortag das Schulforum besucht habe. Darin habe es auch Gespräche hinsichtlich der neuen Mittelschule gegeben. Es musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Informationen hierzu noch ziemlich spärlich seien. Sie regt an, seitens der Marktgemeinde Gunskirchen einen Informationsabend zu veranstalten in dem der Inhalt der neuen Mittelschule den Eltern vermittelt werde.

Errichtung von Wohnungen

GV Nagl berichtet, es habe heute eine Sitzung des Wohnungsausschusses stattgefunden, dabei musste festgestellt werden, dass die Nachfrage nach leistbaren Wohnungen sehr groß sei. Günstige Wohnungen gäbe es allerdings nur, wenn die Grundstücke zu vernünftigen Preisen gekauft werden können und appelliert an Grundeigentümer dies bei Verhandlungen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird das Projekt von Herrn Schneider in Straß positiv hervorgehoben. Weitere Projekte im sozialen Wohnbau seien allerdings gefragt.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

GV Friedrich Nagl	11. Oktober
GR Ing. Norbert Schönhöfer	12. Oktober
GR Christian Renner	27. Oktober

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Michael Seiler

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Michael Seiler eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: